

Sachbearbeitung Z - Zentralstelle
Datum 22.10.2018
Geschäftszeichen
Vorberatung Hauptausschuss Sitzung am 08.11.2018 TOP
Beschlussorgan Gemeinderat Sitzung am 14.11.2018 TOP
Behandlung öffentlich GD 445/18

Betreff: Regio-S-BahnDonau Iller e.V.
- Fortschreibung der Beitrags- und Finanzierungsordnung für den Zeitraum 2019
- 2021 -

Anlagen: Beitrags- und Finanzierungsordnung für 2019-2021
(Entwurf vom 24.10.2018) (Anlage 1)

Antrag:

1. Dem Entwurf der Beitrags- und Finanzierungsordnung (BFO) für den Zeitraum 2019 - 2021 (Stand 24.10.2018) zuzustimmen.
2. Der Fortschreibung des städtischen Anteils laut BFO für die Jahre 2019 - 2021 im Gesamtumfang von 726.638 € im Entwurf für den Haushaltsplan 2019 zuzustimmen - vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zum Gesamtentwurf für den Haushaltsplan 2019.

Pawlak

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 3, C 3, OB, VGV, ZSD/F-S	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	
		2019	242.238 €
		2020	241.616 €
		2021	242.784 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
		2019	242.238 €
		2020	241.616 €
		2021	242.784 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Das Regio-S-Bahn Konzept

Seit Ende der 1990er Jahre wird in der Region Donau-Iller zusammen mit Teilen der Region Ostwürttemberg an der Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) gearbeitet. Gemeinsam wurde mit den Ländern Bayern und Baden-Württemberg über mehrere Jahre und im Rahmen von verschiedenen Studien und Gutachten ein regionales Landesgrenzen überschreitendes Zukunftskonzept für eine verbesserte und vernetzte Mobilität entwickelt. Ziel ist es durch den Aufbau eines regionalen Schienenverkehrssystems und darauf abgestimmter Busverkehre zu einer deutlichen Verbesserung der Erreichbarkeit von Stadt und Land zu gelangen. Kernstück und Rückgrat dieser Bestrebungen ist das gemeinsam mit allen Akteuren in der Region und den beiden Ländern bis 2014 entwickelte Konzept der Regio-S-Bahn Donau-Iller.

2. Der Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.

Um diesem gemeinsamen Ländergrenzen überschreitenden Projekt weiteren Vortrieb zu verleihen, haben sich die Akteure in der Region zusammengeschlossen und Ende 2015 einen institutionellen Rahmen in Form des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. geschaffen. Gründungs- und Vorstandsmitglieder sind die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Günzburg, Heidenheim, Neu-Ulm und Unterallgäu sowie die Städte Memmingen, Neu-Ulm und Ulm. Seit Gründung wachsen die Mitgliederzahl und derzeit hat der Verein 91 institutionelle Mitglieder (Gemeinden, Verbände, Landkreise). Mitte 2016 hat die Geschäftsstelle des Vereins ihre Arbeit aufgenommen und ist bisher mit 1,5 Stellen ausgestattet.

2.1. Aufgaben des Vereins und der Geschäftsstelle

Der Verein und die Geschäftsstelle sind Schnittstelle zwischen allen regionalen Akteuren, den Ländern Baden-Württemberg und Bayern und den verschiedenen Fachstellen wie der DB AG, Gutachtern und Dienstleistern. Die Geschäftsstelle fungiert dabei als zentrale Anlaufstelle in der Region zu allen Fragen der Projektentwicklung im Rahmen des Regio-S-Bahn Konzeptes und unterstützt daneben die RSB-DI Mitglieder bei fachlichen Fragestellungen und bei Verhandlungen mit anderen Akteuren. Mit dieser zentralen Schlüsselstelle können die verschiedenen Einzelthemen, aber auch die unterschiedlichen Anforderungen in den jeweiligen Bundesländern optimal berücksichtigt werden und gleichzeitig eine zentrale strategische Projektentwicklung erfolgen.

2.2. Finanzieller Rahmen

In einer ersten Beitrags- und Finanzierungsordnung (BFO) mit einer Laufzeit von drei Jahren (2016-2018) wurde unter den Vorstandsmitgliedern die Finanzierung einer Geschäftsstelle und die Finanzierung der Vorplanungsleistungen (HOAI LP 1+2) aus eigenen Mitteln beschlossen. Damit sollten die Vorplanungen der im Zielkonzept für die Regio-S-Bahn Donau-Iller ermittelten Infrastrukturausbauvorhaben geplant werden.

2.3. Zielerreichung (in den verschiedenen Aufgaben / Themenfeldern)

In der Zeit von Mitte 2016 bis Mitte 2018 konnten bereits einige wichtige Entwicklungen zur Umsetzung des Regio-S-Bahn Konzeptes vorangetrieben und zentrale Meilensteine erreicht werden. Folgende fachliche Arbeiten wurden durchgeführt:

- Abschluss der Machbarkeitsstudie für die Brenzbahn
- Umweltscreening Brenzbahn
- Beauftragung Grundlagenermittlung für die Fahrbarkeitsprüfung Brenzbahn
- Beauftragung Fahrplantestat Brenzbahn
- Machbarkeitsstudie neuen Halte Ummendorf und Biberach-Nord an der Südbahn
- Sicherung vorbereitender Maßnahmen für neue Halte an der Südbahn im Rahmen der derzeit stattfindenden Elektrifizierung
- Infrastrukturanpassungsstudie für die Brenzbahn
- Mehrere fachliche Stellungnahmen zu landespolitischen Programmen (Bahnsteighöhen, Elektrifizierung)

Wesentliche politische Meilensteine in dieser Zeit sind:

- Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem baden-württembergischen Verkehrsministerium und dem Verein RSB-DI, 2017
- Einrichtung einer Arbeitergruppe mit dem Land BW zur Umsetzung und Finanzierung des Regio-S-Bahn Projektes, 2017
- Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem bayerischen Verkehrsministerium und dem Verein RSB-DI, 2018
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit dem Freistaat zur Umsetzung und Finanzierung des Regio-S-Bahn Projektes, 2018

Koordinierende und fachlich beratende Ergebnisse der Geschäftsstelle:

- Beteiligung an der Entwicklung eines Umsetzungs- und Finanzierungskonzeptes für die Memminger Halte
- Beteiligung an der Erarbeitung eines neuen Planungs- und Finanzierungsansatzes zur Umsetzung der Modernisierung des Bahnhofs Senden
- Unterstützende Beratung verschiedener Gemeinden bei anstehenden Bahnhofsmmodernisierungsprojekten (z.B. Senden, Beimerstetten, Herrlingen)
- Koordination von Gesprächen bez. der Durchbindung der Bahnsteigunterführung in Memmingen und damit der Sicherung langfristiger Ausbauoptionen im Bahnhof Memmingen

2.4. Erkenntnisse

Durch die ersten Beauftragungen (v.a. für den Ausbau der Brenzbahn) und die Begleitung verschiedener weiterer Projekte (Memminger Halte, Modernisierung des Bf. Senden, etc.) konnten wichtige Erkenntnisse zu den anfallenden Kosten für diese Planungsleistungen und der Projektentwicklung gewonnen werden. Dabei zeigte sich, dass die bisherigen Annahmen für Planungs- und Baukosten nicht mehr der heutigen und zukünftigen Realität entsprechen. Daneben wurde deutlich, dass weitere Themen der Projektentwicklung auf die regionalen Akteure zukommen (z.B. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen), die bisher bei einer Finanzierung nicht berücksichtigt waren. Nicht zuletzt wurde nach ca. 2 Jahren Tätigkeit der Geschäftsstelle deutlich, dass viele Themen dort tiefer bearbeitet und intensiver vorbereitet werden müssten, was aber die derzeitige Personalsituation nicht zulässt.

3. Weiteres Vorgehen

Bereits Ende 2017 wurde durch den RSB-DI Vorstand beschlossen den Verein und die Geschäftsstelle über das Jahr 2018 hinaus fortzuführen und damit die bisher sehr erfolgreiche Arbeit dieser Institutionen fortzusetzen. Gleichzeitig wurde eine Fortschreibung der bisherigen BFO beschlossen und der Geschäftsstelle der Arbeitsauftrag erteilt, dies im Laufe des Jahres 2018 fachlich vorzubereiten und durchzuführen. Zur Begleitung der Fortschreibung der BFO wurde eine Arbeitsgruppe aus den Reihen der Vorstandsmitglieder eingesetzt, wie sie in gleicher Form bereits für die Aufstellung der ersten BFO ins Leben gerufen wurde. Auf Basis der Erkenntnisse aus den Jahren 2016-2018 hat man sich in der Arbeitsgruppe auf folgende grundsätzliche Rahmenbedingungen für eine Fortschreibung der BFO verständigt:

- Eine Fortschreibung soll wieder für einen Zeitraum von drei Jahren erfolgen (2019-2021).
- Die grundsätzliche Systematik einer Umlage für die Geschäftsstelle mit eigenem Bemessungsschlüssel und einer weiteren Umlage mit gesondertem Bemessungsschlüssel für die Vorplanung von Haltepunkten und Infrastrukturmaßnahmen soll unverändert beibehalten werden.
- Die bisherigen Aufteilungsschlüssel unter den Vorstandsmitgliedern sowohl für die Finanzierung der Geschäftsstelle als auch zur Finanzierung von Vorplanungsleistungen werden unverändert beibehalten.
- Die Höhe der einzelnen Umlageanteile muss aufgrund von aktuellen Zahlen (Planungskosten) und Anforderungen (Arbeits- und Kostenentwicklungen der Geschäftsstelle) fortgeschrieben werden.
- Wie bisher soll mit der Fortschreibung der BFO eine Finanzierung der Vorplanungskosten (LP 1+2) sowie der weiteren Projektentwicklung erfolgen.
- Ursprünglich war eine regionale Mitfinanzierung der Vorplanung für neue Haltepunkte und streckenbezogener Maßnahmen in Bayern nicht vorgesehen. Diese Berücksichtigung auf bayrischer Seite soll zukünftig beibehalten und ebenfalls, soweit notwendig, fortgeschrieben werden.
- Die weitere Projektumsetzung und vorbereitende Arbeiten für die Vergabe von Planungsleistungen sowie für die Stellung von Fördermittelanträgen haben gezeigt, dass für diese Themen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen.

3.1. Analyse der bisherigen Beitrags- und Finanzierungsordnung (BFO)

Eine Analyse der bisherigen BFO hat ergeben, dass vier Aspekte bei der Fortschreibung betrachtet beziehungsweise neu berechnet werden müssen:

1. Entwicklung der Planungskosten für Stationsbezogenen und Streckenbezogenen Maßnahmen
2. Aufnahme der Finanzierung der Vorplanungskosten für strecken- und stationsbezogene Maßnahmen in Bayern
3. Allgemeine Projektkosten, die bisher noch nicht in der BFO berücksichtigt wurden und nicht den Infrastrukturplanungen für Stationen oder Streckenmaßnahmen zugeordnet werden können
4. Entwicklung personelle Ausstattung der Geschäftsstelle

Nachstehend erfolgt zu jedem der aufgeführten Punkte eine kurze Erläuterung des Fortschreibungsbedarfs und der gewählte Ansatz.

3.2. Fortschreibungsbedarf und der gewählte Ansatz

1. **Entwicklung der Stations- und Streckbezogenen Planungskosten**

Ursprünglich war der Ansatz für die Planungs- und Vorplanungskosten mit 20% und 15% angesetzt und wird nun auf Basis von aktuellen Zahlen aus vergleichbaren Projekten für die Planungskosten auf 30 % und für die Vorplanungskosten auf 20% erhöht.

2. **Aufnahme Finanzierung der Vorplanungskosten für strecken- und stationsbezogene Maßnahmen in Bayern**

Ursprünglich war eine regionale Mitfinanzierung von Planungen in Bayern nicht vorgesehen. Jedoch konnte die Projekte Memminger Halte und Modernisierung Bahnhof Senden nur unter Beteiligung der Region weitergeführt werden. Daher wird in der Fortschreibung eine Beteiligung bei bayerischen Projekten als dauerhafter Teil aufgenommen.

3. **Allgemeine Projektkosten**

Die weitere Projektumsetzung hat gezeigt, dass für vorbereitende Arbeiten, für die Vergabe von Planungsleistungen sowie für die Stellung von Fördermittelanträgen, zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen. In erster Linie handelt es sich dabei um die Kosten für die Vorbereitung und Erstellung einer Standardisierten Bewertung, Vorbereitung von Ausschreibungen und Vergabeverfahren, Beantragung von Fördermittel zur Umsetzung der Infrastrukturausbauvorhaben und sonstige Vorarbeiten zur Projektentwicklung. Da diese Positionen nicht den Infrastrukturplanungen für Stationen oder Streckenmaßnahmen zugeordnet werden können, soll dafür eine eigene Position in einer neuen BFO aufgenommen werden.

4. **Entwicklung und Ausstattung der Geschäftsstelle**

Zur Unterstützung der Geschäftsführung bei fachlichen und planerischen Aufgaben, dem Projektmanagement und bei der Vorbereitung und Vergabe von Planungsleistungen ist die Schaffung einer weiteren 50% Stelle notwendig. Die Arbeitsgruppe hat zur Fortschreibung der BFO zwei Sitzungen durchgeführt.

Zwischen den beiden Sitzungen wurden die einzelnen Fortschreibungsthemen in einer Sondersitzung dem RSB-DI Vorstand vorgestellt und jeweils eine Entscheidung herbeigeführt. Die nun zum Beschluss vorliegende Version der Fortschreibung der BFO für die Jahre 2019-2021 wurde in dieser Form von allen Mitgliedern der Arbeitergruppe und von den Vorstandsmitgliedern auf der Sondersitzung positiv bestätigt.

Die nun vorliegende neue Fassung der BFO (siehe Anlage 1) ist vom Vorstandsgremium des RSB-DI Vereins zu beschließen und steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Gremien der einzelnen Vorstände einen positiven Beschluss zur Fortschreibung fassen. Mit entsprechenden Sitzungen und Beschlüssen bei den einzelnen Vorständen ist bis Ende 2018 zu rechnen.

4. Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Ulm

Der bisherige Gesamtaufwand für das Projekt beläuft sich bei allen Partnern zusammen auf eine Gesamtsumme von 6.940.119 €. Hierbei entfällt auf den Zeitraum 2016 bis 2018 ein Betrag von 2.006.852 €, auf den Zeitraum 2019 bis 2021 ein Betrag von 4.933.267 €.

Davon entfallen laut der abgestimmten und beschlossenen Beitrags- und Finanzierungsordnung (BFO) mit Stand 09.11.2017 für die Jahre 2016 bis 2018 auf die Stadt Ulm ein Gesamtaufwand von 232.558 €. In der nun vorliegenden Version der BFO (Entwurf vom 24.10.2018) ist dieser Gesamtaufwand für die Stadt Ulm im Zeitraum 2019 bis 2021 um weitere 726.638 € fortzuschreiben. Damit ergibt sich auf städtischer Seite ein Gesamtaufwand von 959.196 €. Dies entspricht einem städtischen Anteil von rund 13,8 % an den Gesamtaufwendungen des Projekts.

Eine Aufteilung dieser Beträge auf die einzelnen Jahre stellt sich folgendermaßen dar:

BFO - Stand 09.11.2017			BFO - Stand 24.10.2018			
2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
64.797 €	79.299 €	88.462 €	242.238 €	241.616 €	242.784 €	959.196 €

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum Entwurf der Beitrags- und Finanzierungsordnung mit Stand 24.10.2018 und um Zustimmung der Fortschreibung dieser Beträge im Entwurf für den Haushaltsplan 2019 - vorbehaltlich der Zustimmung zum Gesamtentwurf des Haushaltsplans 2019